

Hinweise zum Bewerbungsverfahren

- ✓ **Einsendeschluss** für Projektanträge ist der **16. Februar 2018** (Poststempel).
- ✓ Die Anträge müssen vollständig ausgefüllt und mit gültiger Unterschrift versehen sein und an folgende Adresse geschickt werden:

Bund Deutscher Amateurtheater e.V.
Lützowplatz 9
10785 Berlin

- ✓ Bitte verzichten Sie beim Einsenden der Unterlagen weitestgehend auf Hefter, Ordner, feste DVD-Hüllen sowie getackerte/geheftete/gebundene Seiten!

- ✓ **Die vollständigen Bewerbungsunterlagen bestehen aus:**
 - ausgefülltes und rechtsverbindlich unterzeichnetes **Bewerbungsformular**
 - **Filmaufnahme** der gesamten Inszenierung in **5facher** Ausführung **auf DVD**
 - ausführliche **Darstellung der Gruppe** (max. 2 Seiten)
 - **Kurzdarstellung** der Gruppe (½ DIN A4 Seite)
 - ausführliche **Stückbeschreibung** (max. 2 Seiten)
 - **Kurzbeschreibung** des Stücks (½ DIN A4 Seite)
- ✓ Die Kurzbeschreibungen sind zusätzlich digital zu übersenden an amarena@bdat.info

- ✓ Der BDAT bestätigt den Eingang der Bewerbung nicht schriftlich.
- ✓ Wenn Sie eingesandte Materialien zurück erhalten möchten, fügen Sie bitte dem Antrag einen ausreichend großen, frankierten und adressierten Rückumschlag bei.
- ✓ Die Aufführungsrechte für Aufführungen im Rahmen des Preisträgerfestivals sowie die Bildrechte für Bilder und Filmaufnahmen müssen geklärt sein. Mit der Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass diese Rechte für die Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung des Festivals genutzt werden.

Bei den Verlags- und GEMA-Rechten empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Teilen Sie dem Verlag schriftlich mit, dass sich Ihre Gruppe um den „amarena – Deutscher Amateurtheaterpreis 2018“ bewerben möchte.
- Schreiben Sie, dass der Bund Deutscher Amateurtheater e.V. (BDAT) als

Ausrichter des Wettbewerbs für die Teilnahme eine Video-Aufzeichnung fordert, die einer Jury zur Ansicht zur Verfügung gestellt wird. Ihre Gruppe möchte diese Video-Aufzeichnung, die für Archivzwecke erstellt wurde, für die Wettbewerbsteilnahme dem BDAT zur Verfügung stellen.

- Teilen Sie dem Verlag ebenfalls mit, dass – falls Ihre Gruppe den Wettbewerb gewinnen sollte – Sie als Preisträger verpflichtet sind, das ausgezeichnete Stück beim „amarena – Deutscher Amateurtheaterpreis 2018“ Preisträgerfestival vom 27.-29.09.2018 in Leipzig aufzuführen. Daher bittet Ihre Gruppe um die Erteilung der Aufführungsrechte für dieses Festival.

- Bei Freilichtbühnen-Produktionsaufzeichnungen muss dem Verlag mitgeteilt werden, dass die Video-Aufzeichnung, die der Jury vorgelegt wird, auch öffentlich in einem geschlossenen Raum vorgeführt wird.

- ✓ Die GEMA-Gebühren für die Aufführung im Rahmen des Preisträgerfestivals übernimmt der BDAT nur dann, wenn die benötigten Angaben bis spätestens 1. August 2018 vorliegen. Wir empfehlen, bereits der Bewerbung eine Liste der Musikstücke beizufügen, die im Bewerbungsstück verwendet werden.
- ✓ Die Nominierungen werden vom Kuratorium ausgewählt. Alle Antragsstellerinnen und Antragssteller erhalten nach der Kuratoriumssitzung im April 2018 schriftlich über die Entscheidung Bescheid. Wir bitten von telefonischen Nachfragen abzusehen. Die Mehrheitsentscheidungen des Kuratoriums werden nicht im Einzelnen dargelegt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- ✓ Wenn Ihre Gruppe für den Preis nominiert wird, benötigen wir kurzfristig Fotomaterial für die Öffentlichkeitsarbeit.
- ✓ Die Jurysitzung findet im Mai 2018 statt. Die Gruppen erhalten bis spätestens Anfang Juni 2018 Nachricht, ob sie zum Preisträgerfestival eingeladen sind.
- ✓ Prüfen Sie bitte vor dem Absenden die Vollständigkeit Ihrer Antragsunterlagen. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Ulrike Straube

Bund Deutscher Amateurtheater e.V.

Lützowplatz 9, 10785 Berlin

amarena@bdat.info

www.bdat.info

Telefon: 030 26 39 859-17 (Mo-Fr, 10-15 Uhr)